



Einfache Anfragen

Einfache Anfrage Angela Tsering-Bruderer; Burgweiherareal: Grüne Lungen für unsere Stadt erhalten; Beantwortung

Angela Tsering-Bruderer reichte am 22. Mai 2007 eine Einfache Anfrage mit dem Titel: „Burgweiherareal: Grüne Lungen für unsere Stadt erhalten“ ein (vgl. Beilage). Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1. Die Bürgerschaft der Stadt St.Gallen hat in der Referendumsabstimmung vom 28. November 2004 eine Zonenplanänderung mit einer Einzonung im süd-östlichen Bereich des Burgweiherareals abgelehnt. Die neue Bauzone in der Ecke Burgstrasse / Fürstenlandstrasse hätte eine Wohnüberbauung ermöglicht, die wiederum die finanzielle Grundlage für Sanierungs- und Aufwertungsmassnahmen des Schutzgebietes Burgweiher, insbesondere der beiden Weiher und deren Umgebung dargestellt hätte. Für die Überbauung war ein Sondernutzungsplan, für die langfristige Erhaltung und Unterschutzstellung der Naturlandschaft eine Schutzverordnung vorgesehen. Mit einem öffentlichen Fussweg im südlichen Arealbereich hätte eine Zugangsmöglichkeit der Bevölkerung zum Weiherareal geschaffen werden können. Nach der Ablehnung der Einzonung war dieses Massnahmenpaket gesamthaft hinfällig.
2. Nach dem Entscheid der Bürgerschaft bleibt die bisherige rechtliche Situation bestehen. Mit der Einteilung in die Grünzone ist das Burgweihergelände unüberbaubar, Nutzungen sind im Rahmen des Zonenzweckes entsprechend den Bestimmungen des kantonalen Baugesetzes zulässig. Das Gelände wird im Rahmen der Möglichkeiten landwirtschaftlich genutzt. Der private Grundeigentümer hat die vorgeschriebenen Sicherungsmassnahmen für die beiden Weiher ausgeführt, zu weitergehenden Sanierungs- oder Aufwertungsmassnahmen - z.B. ein Schutz vor Verlandung - besteht aber keine Verpflichtung (Fragen 1 und 3).



3. Nach der Abstimmung wurden Gespräche mit dem Grundeigentümer geführt. Auf absehbare Zeit zeichnen sich keine wesentlichen Veränderungen gegenüber der derzeitigen Situation ab (Frage 2).
4. Über einen Erwerb des Areals durch die Stadt wurden bisher keine konkreten Verhandlungen geführt. Die früheren Gespräche mit dem Grundeigentümer zeigen aber, dass für ihn - wenn überhaupt - ein Erwerb nur zu einem Preis in Frage käme, der künftige Einzonungen und Überbauungen mindestens im Umfang des seinerzeit abgelehnten Projektes einrechnen würde. Dies kommt für die Stadt nicht in Frage (Frage 4).
5. Eine beschränkte Öffnung des Areals für die Bevölkerung wäre zweifelsohne zu begrüßen. Dazu müsste aber ein Einverständnis des Grundeigentümers vorliegen, was nicht der Fall ist. Vielmehr hat der Grundeigentümer bekanntlich nach der Abstimmung die Betretung des Geländes mit einem Zaun zusätzlich verunmöglicht (Fragen 5 und 6).
6. Der Tröckneturm ist vom Grundeigentümer für verschiedene, auch kulturelle Nutzungen saniert und umgebaut worden. Heute ist dieses spezielle Bauwerk eine interessante und attraktive Möglichkeit für Anlässe und Ausstellungen im kleineren Rahmen. Eine eigentliche Ergänzung zu den Museen (Frage 7) ist jedoch angesichts der Grösse und des Standortes nicht gegeben.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Einfache Anfrage

